

Der wesentliche Deckungsumfang auf einen Blick:

Geltungsbereich: **Weltweit**

Versicherungsschutz bei:

- a) Verlust und Diebstahl = Abhandenkommen.
25% Selbstbehalt, mindestens 150,00 € bei diesem Schadensfall
(Anzeigepflichtig bei Polizei, Magistrat oder Gemeindeamt)
 - b) Jede Art von Bruch *
 - c) Jede Art von Wassereintritt *
 - d) Gewöhnliche Naturereignisse und Feuer *
 - e) **Innere Betriebsschäden** *
-

- * = Bei diesen Schadensfällen besteht ein Selbstbehalt je Schadensfall von 5% (mindestens 150,00€).
- Allmähliche Abnutzung, Batterie- oder Kabelverschleiß sind nicht versichert.
- Der Neuwert des Geräts wird **3 Jahre** lang ersetzt. Nachher Zeitwert.
- Versicherbar sind Hörhilfen (Implantierte) nicht älter als 1 Jahr.
- Hörgeräte (Kleingeräte) bis max. 3 Monate ab Erhalt.
- Versicherungsschutz besteht ab Einlangen in der Geschäftsstelle durch Fax, Mail oder Post.
- Vertrag ist jährlich kündbar. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- Der gesamte Deckungsumfang ist in der zugesandten Polizza und deren Besonderen Bedingungen ersichtlich.

BITTE am Antrag immer die **Seriennummer** angeben!

Ab 1. April 2016 gelten **nur mehr** die **neuen Anträge**